

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Extrem rechte Gruppierung "Wir lieben Meiningen"?

Zwischen den Jahren 2015 und 2019 traten Mitglieder der Initiative "Wir lieben Meiningen" in Südthüringen mit extrem rechten Aktivitäten in Erscheinung, so etwa mit einem Informationsstand bei einer einschlägigen Musikveranstaltung, auf der der extrem rechte Liedermacher Frank Rennie auftrat, der früher Jugendführer bei der Wiking-Jugend war, bis diese im Jahr 1994 verboten wurde. Danach wechselte er zur NPD und kandidierte mehrfach für diese, darunter zweimal für die Wahl des deutschen Bundespräsidenten. Nach meiner Kenntnis betrieb die Initiative "Wir lieben Meiningen" einen Informations- und Verkaufsstand beim "Thüringentag der nationalen Jugend" am 11. Juni 2016, bei dem auch CDs von Neonazi-Musikern verkauft wurden. Auf dem Verkaufstisch sollen auch schwarze T-Shirts mit der rot-weißen Aufschrift "HKN KRZ" ausgelegt haben, die von Neonazis für "Hakenkreuz" verwendet wird. Im November und Dezember 2016 veranstaltete die Gruppe öffentliche Aufmärsche, auch mit Thügida. Laut früheren Drucksachen listet auch die Landesregierung die Initiative als Teilnehmer bei den großen Neonazi-Konzerten in Themar am 15. Juli 2017 (vergleiche Drucksache 6/4617), am 29. Juli 2017 (vergleiche Drucksache 6/4616) und am 8. und 9. Juni 2018 (vergleiche Drucksache 6/6298) auf, im Juni 2018 auch mit Informationsstand. Über soziale Medien präsentiert sich die Gruppe mit Podcasts beziehungsweise Streams, gibt das Format "Idealistischer Bote" heraus, verklebt Aufkleber und Plakate im öffentlichen Raum und war auch am 1. September 2018 beim Geschehen in Chemnitz anwesend. Bei den Demonstrationen griffen Neonazis tatsächliche oder vermeintliche Migranten, Gegendemonstranten, Polizisten sowie Pressevertreter und unbeteiligte Passanten an, außerdem wurde ein jüdisches Restaurant attackiert. Im Frühjahr 2019 verbreitete die Gruppe Bilder auf Facebook, wonach ein Wahlkreisbüro der Partei DIE LINKE und andere Stellen mit identischen Plakaten beklebt waren. Auf einem Plakat war auch der offizielle Aufkleber von "Wir lieben Meiningen" zu erkennen, der auf der Homepage der Gruppe neben Aufklebern mit extrem rechten Parolen wie "Volksgemeinschaft statt BRD GmbH" angeboten wird. Der Twitter-Account der Gruppe wurde auch im Jahr 2020 verwendet.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/825** vom 18. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. September 2020 beantwortet:

1. Bewertet die Landesregierung die Gruppierung "Wir lieben Meiningen" als rechtsextrem und wie begründet sie ihre Auffassung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Es handelt sich bei der Gruppierung "Wir lieben Meiningen" um eine rechtsextremistische Gruppierung.

Die Gruppierung unterhielt Kontakte in die rechtsextremistische Szene. So beteiligte sich "Wir lieben Meiningen" an verschiedenen rechtsextremistischen Versammlungen unter anderem durch das Betreiben von Informations- beziehungsweise Verkaufsständen. Auch wurden Versammlungen gemeinsam mit rechtsextremistischen Gruppierungen durchgeführt.

2. Wie viele Mitglieder sind oder waren nach Kenntnissen der Landesregierung in der Gruppe "Wir lieben Meiningen" und wo sind diese regional ansässig?

Antwort:

Der Gruppierung wurden bis zu 30 Personen zugerechnet. Informationen zur regionalen Zuordnung liegen nicht vor. Es ist allerdings aufgrund der Namensgebung der Gruppierung von einem Schwerpunkt in Südthüringen, insbesondere Meiningen, auszugehen.

3. Welche Aktivitäten von "Wir lieben Meiningen" wurden der Landesregierung im Zeitraum von 2015 bis 2019 in Thüringen bekannt (bitte auflisten nach Datum, Ort, Aktivität und Verantwortung der Strukturen, beispielsweise Durchführung oder Teilnahme)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

4. Wegen welcher Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden im Zeitraum von 2015 bis 2019 gegen Mitglieder der Gruppierung "Wir lieben Meiningen" ermittelt und welche davon wurden als "politisch motiviert rechts" eingeordnet?

Antwort:

Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Mitglieder der Gruppierung wurden für den angefragten Zeitraum nicht registriert. Im Übrigen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

5. Auf welche Immobilien beziehungsweise Trefforte hat nach Kenntnissen der Landesregierung "Wir lieben Meiningen" für Aktivitäten Zugriff?

Antwort:

"Wir lieben Meiningen" nutzte ein zur Kleingartenanlage "Waldfrieden" in Meiningen gehörendes Lokal.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Kontakte, Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten von "Wir lieben Meiningen" zu anderen extrem rechten Gruppierungen vor?

Antwort:

Es ist bekannt, dass "Wir lieben Meiningen" Kontakte zur "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD), der Partei "DIE RECHTE", der "Identitären Bewegung" (IB) als auch zu THÜGIDA unterhielt.

7. Welche Informationen liegen der Landesregierung über den "Idealistischen Boten" vor und wie bewertet sie diesen?

Antwort:

Bei "Idealistischer Bote" handelte es sich ursprünglich um einen seit dem Jahr 2012 betriebenen Internet-Blog. Seit Mitte des Jahres 2016 sind Verbindungen zu "Wir lieben Meiningen" bekannt. Dabei erfolgten auch Veröffentlichungen unter dem Namen "Idealistischer Bote: Direkt" als Videoprojekt bei Youtube und Facebook. Der Blog wurde seit Juli 2017, die Facebookseite und der Youtube-Kanal seit November 2018 nicht mehr aktualisiert.

8. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten des Liedermachers Frank Rennicke und dessen Stellenwert für die neonazistische Szene?

Antwort:

Frank Rennicke gehört zu den bekanntesten rechtsextremistischen Liedermachern in der Bundesrepublik. In Thüringen trat er in den vergangenen Jahren als Liedermacher und Redner bei einer Vielzahl von rechtsextremistischen Veranstaltungen auf. Ab dem Jahr 2015 engagierte er sich in Thüringen stark bei THÜGIDA. Seine direkten Einflussmöglichkeiten auf rechtsextremistische Strukturen in Thüringen dürften dennoch gering sein.

9. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse dazu vor, dass es am 28. September 2016 ein gemeinsames Treffen der Gruppierung "Wir lieben Meiningen" mit Vertretern der AfD Thüringen beziehungsweise der Thüringer Fraktion der AfD gegeben haben soll beziehungsweise kann sie ein solches Treffen bestätigen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, die über die Veröffentlichung von "Wir lieben Meiningen" bei Facebook vom 30. September 2016 zu dem in der Fragestellung benannten Treffen hinausgehen.

Maier
Minister

Übersicht der Aktivitäten der Gruppierung "Wir lieben Meiningen" von 2015 bis 2019

Datum	Ort	Aktivität	Teilnahme oder Durchführung (Verantwortlichkeit)
2016			
22.03.	Meiningen	Kundgebung	Teilnahme
10.09.	Meiningen	Veranstaltung mit Liederabend	Durchführung
24.09.	Meiningen	Kundgebung	Teilnahme
26.11.	Meiningen	Versammlung	Durchführung
13.12.	Meiningen	Versammlung	Durchführung
2017			
05.03.	Rhönblick, Hermansfeld	Kundgebung	Teilnahme
23.03.	Schmalkalden	Kundgebung	Teilnahme
26.03.	Friedelshausen	Kundgebung	Teilnahme
30.04.	Fambach	Kundgebung	Teilnahme
25.05.	Meiningen (Autobahnbrücke)	Banneraktion	Durchführung
12.06.	Meiningen	Demonstration	Teilnahme
15.07.	Themar	Verkaufs- bzw. Infostand	Durchführung
29.07.	Themar	Verkaufs- bzw. Infostand	Durchführung
2018			
08. und 09.06.	Themar	Verkaufs- bzw. Infostand	Durchführung
Dezember	Internet	Aufruf Spendenaktion für obdachlose Landsleute	Durchführung
2019			
08.01.	Meiningen	Flyeraktion	Durchführung
10.01.	Meiningen	Flyeraktion	Durchführung
02.04.	Meiningen	Plakataktion am Kriegerdenkmal	Durchführung

Anlage 2

Übersicht der Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Gruppierung "Wir lieben Meiningen" von 2015 bis 2019

Jahr	Straftaten	Politisch motivierte Kriminalität (PMK)
2015	§187 Strafgesetzbuch (StGB)	nein
2015	Verstoß Waffengesetz	nein
2015	§ 224 StGB	nein
2015	§ 86a StGB	PMK -rechts-
2015	§ 246 StGB	nein
2015	§ 164 StGB	nein
2015	§ 243 StGB	nein
2015	§ 248c StGB	nein
2016	§ 184b StGB	nein
2016	§ 86a StGB	PMK -rechts-
2016	§ 185 StGB	PMK -rechts-
2016	§ 223 StGB	nein
2016	§ 267 StGB	Nein
2016	Verstoß Versammlungsgesetz	PMK -rechts-
2017	§ 223 StGB	nein
2018	§ 242 StGB	nein
2018	Verstoß Arzneimittelgesetz	nein
2018	Verstoß Betäubungsmittelgesetz	nein
2018	§ 240 StGB	nein
2018	Verstoß Waffengesetz	nein
2018	Verstoß Waffengesetz	PMK -rechts-
2019	§ 267 StGB	nein
2019	§ 252 StGB	nein